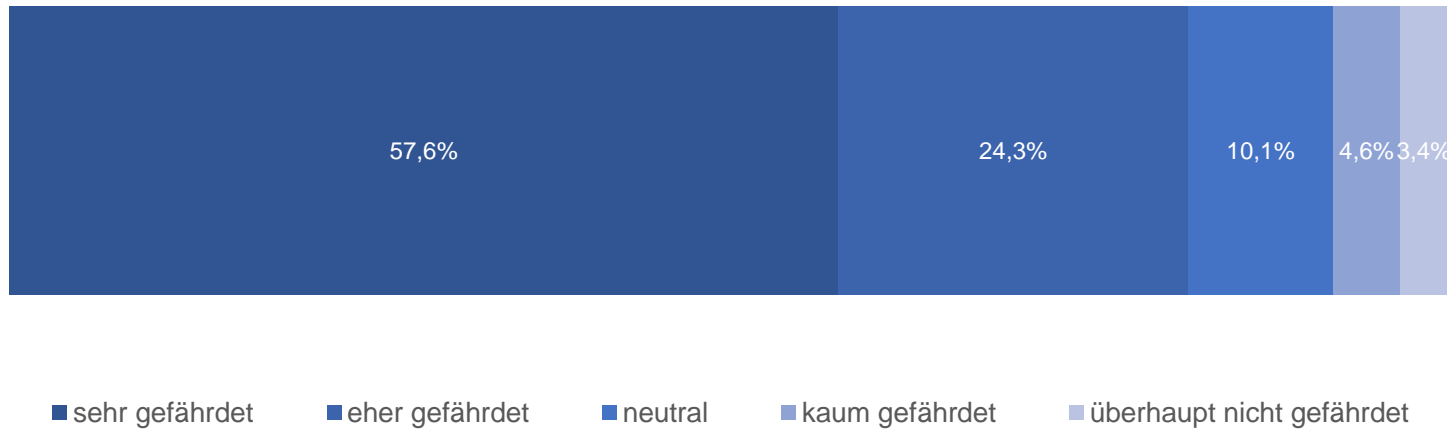


DEHOGA-Umfrage in Kooperation mit der TU München
Stimmungsbild zu Sperrstunden im Gastgewerbe

Auswertung Bayern (Teilnehmende Betriebe: 1560)

Frage: Wie stark sehen Sie sich durch weitere Einschränkungen im Gastgewerbe (Sperrstunde, Kontaktbeschränkungen etc.) in Ihrer Existenz gefährdet?



Über 80% der Befragten sehen ihren Betrieb durch diese Einschränkungen in seiner Existenz eher bzw. sehr gefährdet. Dagegen haben nur ca. 8% der Befragten das Gefühl, dass ihr Betrieb dadurch kaum bzw. überhaupt nicht gefährdet ist. Etwa 10% haben demgegenüber eine neutrale Haltung.

1.1 Gefährdung der Existenz – Aufteilung nach Betriebsart

Hotelbetriebe ohne Gastronomie



Hotelbetriebe mit Gastronomie



Gastronomiebetriebe



Aufgeteilt nach Betriebsart erkennt man, dass sich die Gastronomiebetriebe stärker in ihrer Existenz gefährdet sehen als Hotelbetriebe. Während sich ca. 62% der Gastronomiebetriebe in ihrer Existenz sehr gefährdet sehen, sind dies bei Hotelbetrieben mit und ohne Gastronomie jeweils ca. 55%. Betrachtet man „sehr gefährdet“ und „eher gefährdet“ zusammen, kann man zwischen den Betriebsarten kaum einen Unterschied beobachten.

■ sehr gefährdet ■ eher gefährdet ■ neutral ■ kaum gefährdet ■ überhaupt nicht gefährdet



1.2 Gefährdung der Existenz – Aufteilung nach der Lage des Betriebs

Land



Kleinstadt



Großstadt

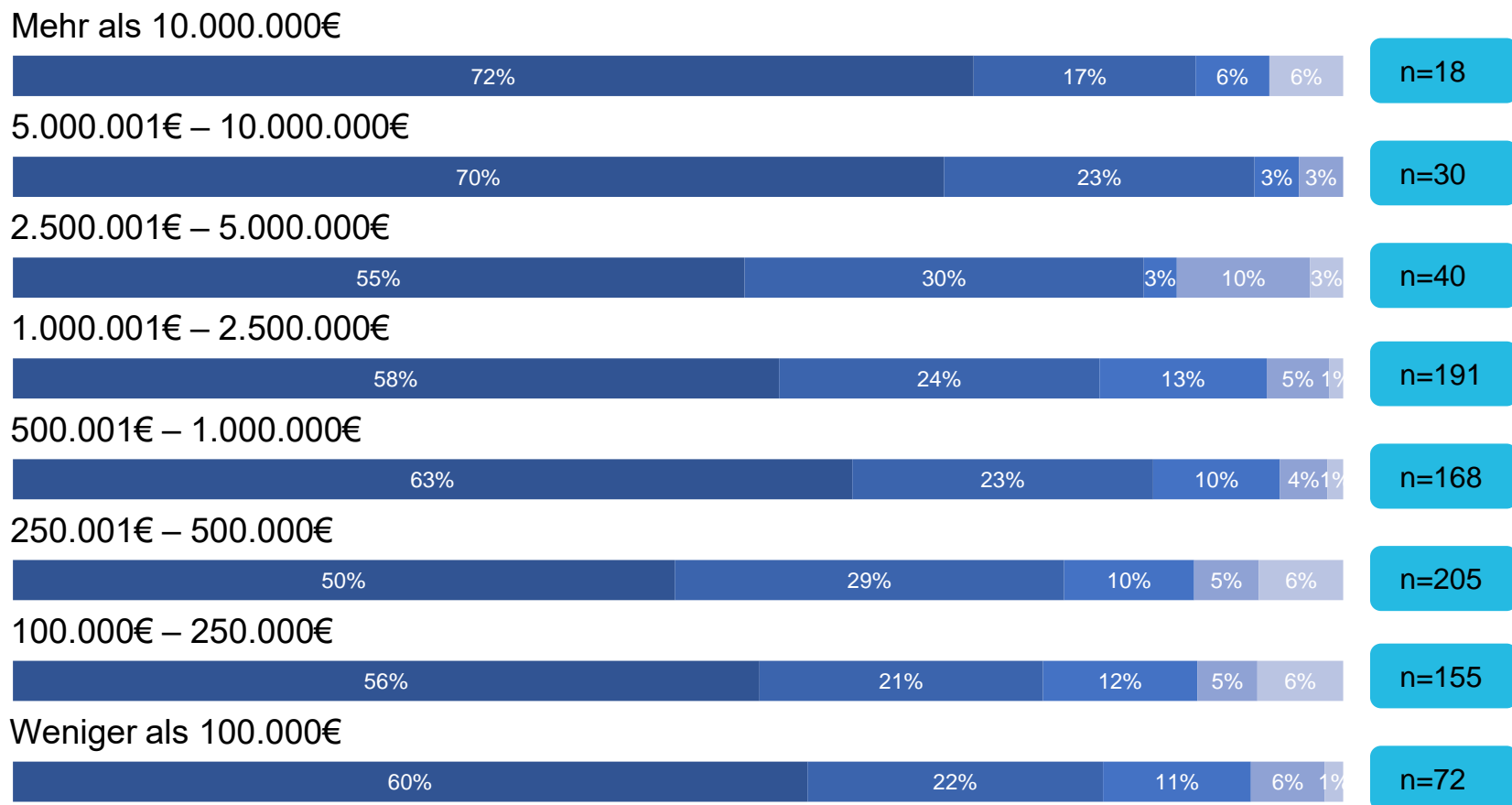


Vergleicht man die Betriebe nach dessen Lage, stellt man fest, dass sich ländliche Betriebe in ihrer Existenz weniger stark gefährdet sehen als städtische Betriebe. Während sich ca. 52% der ländlichen Betriebe in ihrer Existenz sehr gefährdet sehen, sind dies in der Kleinstadt ca. 65% und in der Großstadt ca. 69% der Betriebe. Betrachtet man „sehr gefährdet“ und „eher gefährdet“ zusammen, erkennt man nur einen geringen Unterschied zwischen Großstadt, Kleinstadt und Land.

■ sehr gefährdet ■ eher gefährdet ■ neutral ■ kaum gefährdet ■ überhaupt nicht gefährdet



1.3 Gefährdung der Existenz – Aufteilung nach Umsatzkategorien 2019

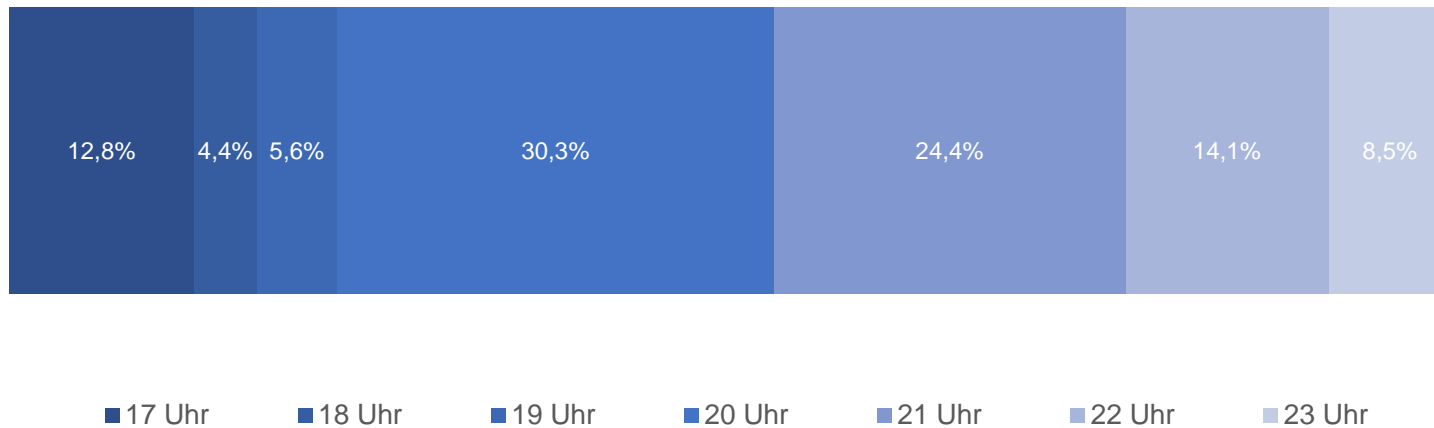


Bezogen auf den Jahresumsatz aus dem Jahr 2019, ist kein klarer Trend ersichtlich, dass sich kleinere Betriebe in ihrer Existenz weniger stark gefährdet sehen als größere Betriebe. Jedoch erkennt man, dass sich Betriebe mit einem Jahresumsatz ab 5 Mio. € deutlich stärker in ihrer Existenz gefährdet sehen als Betriebe mit einem geringeren Jahresumsatz. Während sich ca. 70% der Betriebe mit einem Jahresumsatz ab 5 Mio. € in ihrer Existenz sehr gefährdet sehen, sind dies bei Betrieben mit einem Jahresumsatz unter 5 Mio. € ca. 50-60%.

■ sehr gefährdet ■ eher gefährdet ■ neutral ■ kaum gefährdet ■ überhaupt nicht gefährdet



Frage: Ab welcher Sperrstunde schätzen Sie eine Öffnung Ihres Betriebs als nicht mehr wirtschaftlich ein?



Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe schätzen eine Öffnung ihres Betriebs bei einer Sperrstunde ab 20 bzw. 21 Uhr als nicht mehr wirtschaftlich ein. Die Einschätzung der restlichen Betriebe teilt sich: Ca. 23% sehen eine Öffnung des Betriebs schon bei einer Sperrstunde ab 22 bzw. 23 Uhr als nicht mehr wirtschaftlich an. Die anderen 23% schätzen eine Öffnung erst bei einer Sperrstunde zwischen 17 und 19 Uhr als nicht mehr wirtschaftlich ein.

2.1 Öffnung des Betriebs mit Sperrstunde – Aufteilung nach Betriebsart

Hotelbetriebe ohne Gastronomie



Hotelbetriebe mit Gastronomie



Gastronomiebetriebe



■ 17 Uhr ■ 18 Uhr ■ 19 Uhr ■ 20 Uhr ■ 21 Uhr ■ 22 Uhr ■ 23 Uhr

Es kann keine klare Aussage darüber getroffen werden, dass eine bestimmte Betriebsart eine Öffnung des Betriebs bei einer früheren bzw. späteren Sperrstunde als nicht mehr wirtschaftlich betrachtet.

2.2 Öffnung des Betriebs mit Sperrstunde – Aufteilung nach der Lage des Betriebs

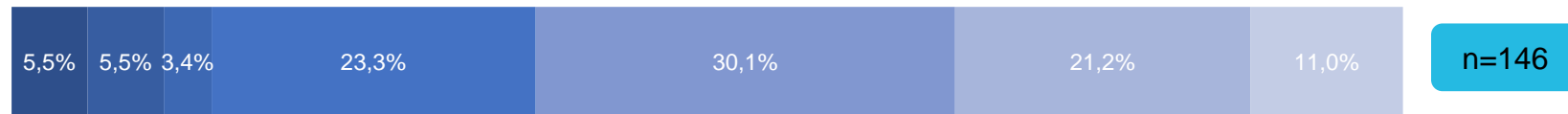
Land



Kleinstadt



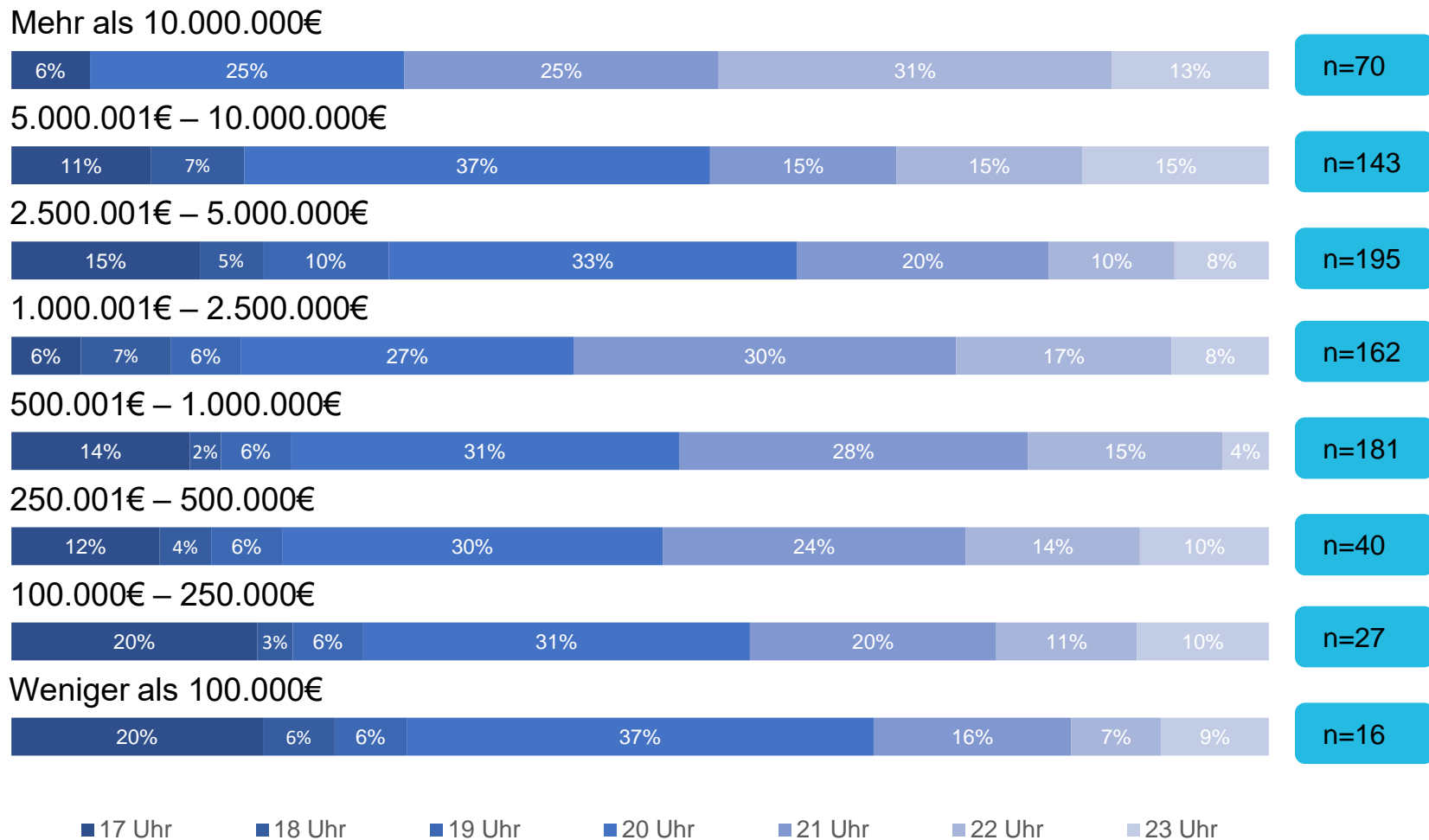
Großstadt



■ 17 Uhr ■ 18 Uhr ■ 19 Uhr ■ 20 Uhr ■ 21 Uhr ■ 22 Uhr ■ 23 Uhr

Ländliche Betriebe haben eine höhere Toleranz bezüglich der Öffnung ihres Betriebs bei Sperrstunden. Während ca. 27% der ländlichen Betriebe eine Öffnung des Betriebs erst bei einer Sperrstunde vor 20 Uhr als nicht mehr wirtschaftlich einschätzen, sind dies in der Kleinstadt ca. 20% und in der Großstadt nur ca. 14%. Betrachtet man Sperrstunden ab 22 Uhr, schätzen ca. 32% der großstädtischen Betriebe eine Öffnung als nicht mehr wirtschaftlich ein, während dies in der Kleinstadt ca. 27% und auf dem Land nur ca. 17% sind.

2.3 Öffnung des Betriebs mit Sperrstunde – Aufteilung nach Umsatzkategorien 2019

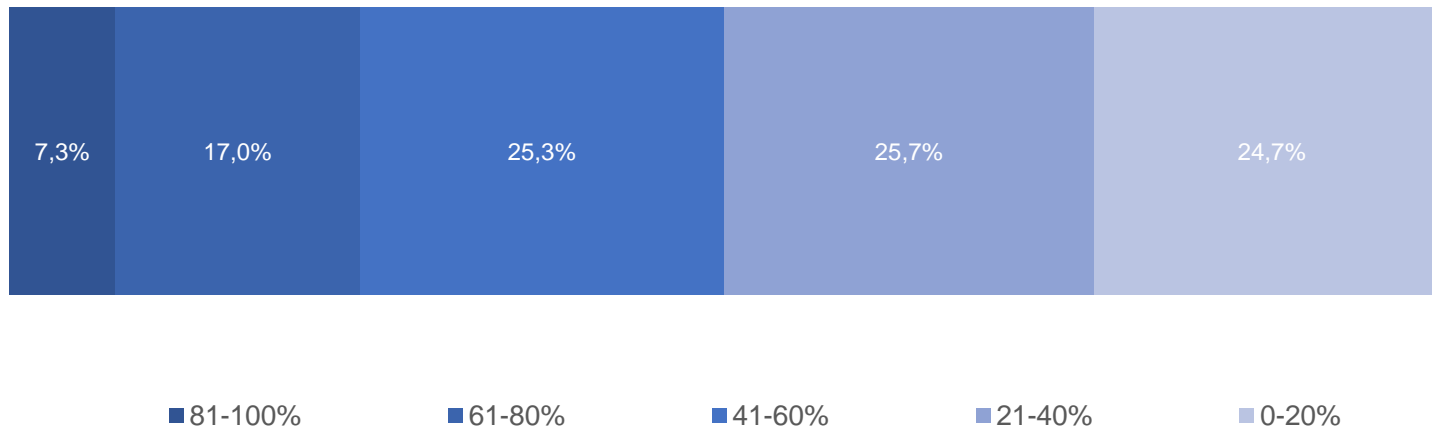


Kleinere Betriebe haben eine deutlich höhere Toleranz gegenüber Sperrstunden als größere Betriebe. Bei einer Sperrstunde ab 22 Uhr schätzen ca. 16% der Betriebe mit einem Jahresumsatz <100.000€ und ca. 44% der Betriebe mit einem Jahresumsatz >10 Mio. € eine Öffnung ihres Betriebs als nicht mehr wirtschaftlich ein. Bei einer Sperrstunde vor 20 Uhr schätzen ca. 32% der Betriebe mit einem Jahresumsatz <100.000€ und nur noch ca. 6% der Betriebe mit einem Jahresumsatz >10 Mio. € eine Öffnung als nicht mehr wirtschaftlich ein. Eine Ausnahme bilden die Betriebe mit einem Jahresumsatz zwischen 2,5 Mio. € und 5 Mio. €. Diese Betriebe haben eine ähnlich hohe Toleranz gegenüber Sperrstunden wie Betriebe mit einem Jahresumsatz <100.000€.



Frage: Wie hoch schätzen Sie die Umsatzeinbußen Ihres Betriebs ein, wenn eine Sperrstunde ab 21 Uhr für das Gastgewerbe gilt?

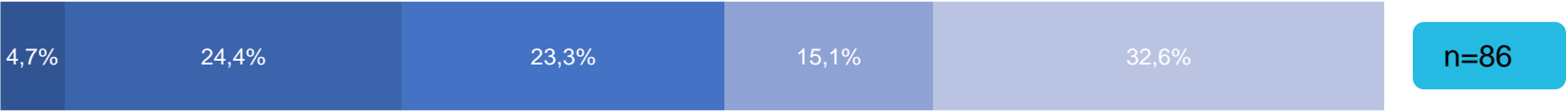
(Bitte geben Sie Ihre Schätzung im Verhältnis zum Umsatz ohne Sperrstunde an.)



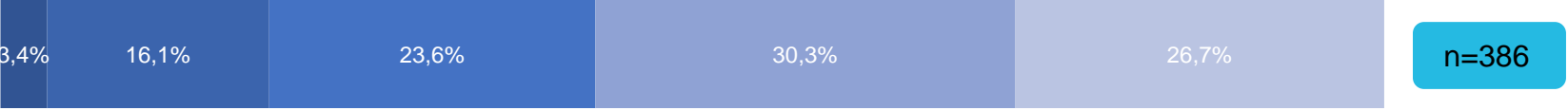
Die Meinung bezüglich der Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr teilt sich. Rund 24% der Betriebe schätzen die Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr auf mehr als 60% im Verhältnis zum Umsatz ohne Sperrstunde. Etwa 25% schätzen die Umsatzeinbußen auf 41-60%, weitere 26% auf 21-40% und die restlichen 25% der Betriebe schätzen die Umsatzeinbußen auf 0-20%.

3.1 Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr – Aufteilung nach Betriebsart

Hotelbetriebe ohne Gastronomie



Hotelbetriebe mit Gastronomie



Gastronomiebetriebe



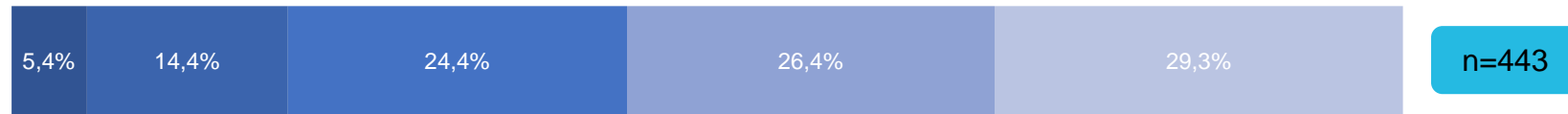
■ 81-100% ■ 61-80% ■ 41-60% ■ 21-40% ■ 0-20%

Vergleicht man die Betriebsarten miteinander, wird deutlich, dass die Hotelbetriebe bei Einführung einer Sperrstunde ab 21 Uhr mit etwas weniger Umsatzeinbußen rechnen als die Gastronomiebetriebe. Ca. 33% der Hotelbetriebe ohne Gastronomie und ca. 27% der Hotelbetriebe mit Gastronomie rechnen mit Umsatzeinbußen von 0-20% im Verhältnis zum Umsatz ohne Sperrstunde. Bei Gastronomiebetrieben sind dies ca. 21% der Betriebe. Dagegen rechnen ca. 5% der Hotelbetriebe mit Gastronomie und ca. 3% der Hotelbetriebe ohne Gastronomie mit Umsatzeinbußen in Höhe von 81-100%. Bei Gastronomiebetrieben sind dies ca. 12% der Betriebe.



3.2 Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr – Aufteilung nach der Lage des Betriebs

Land



Kleinstadt



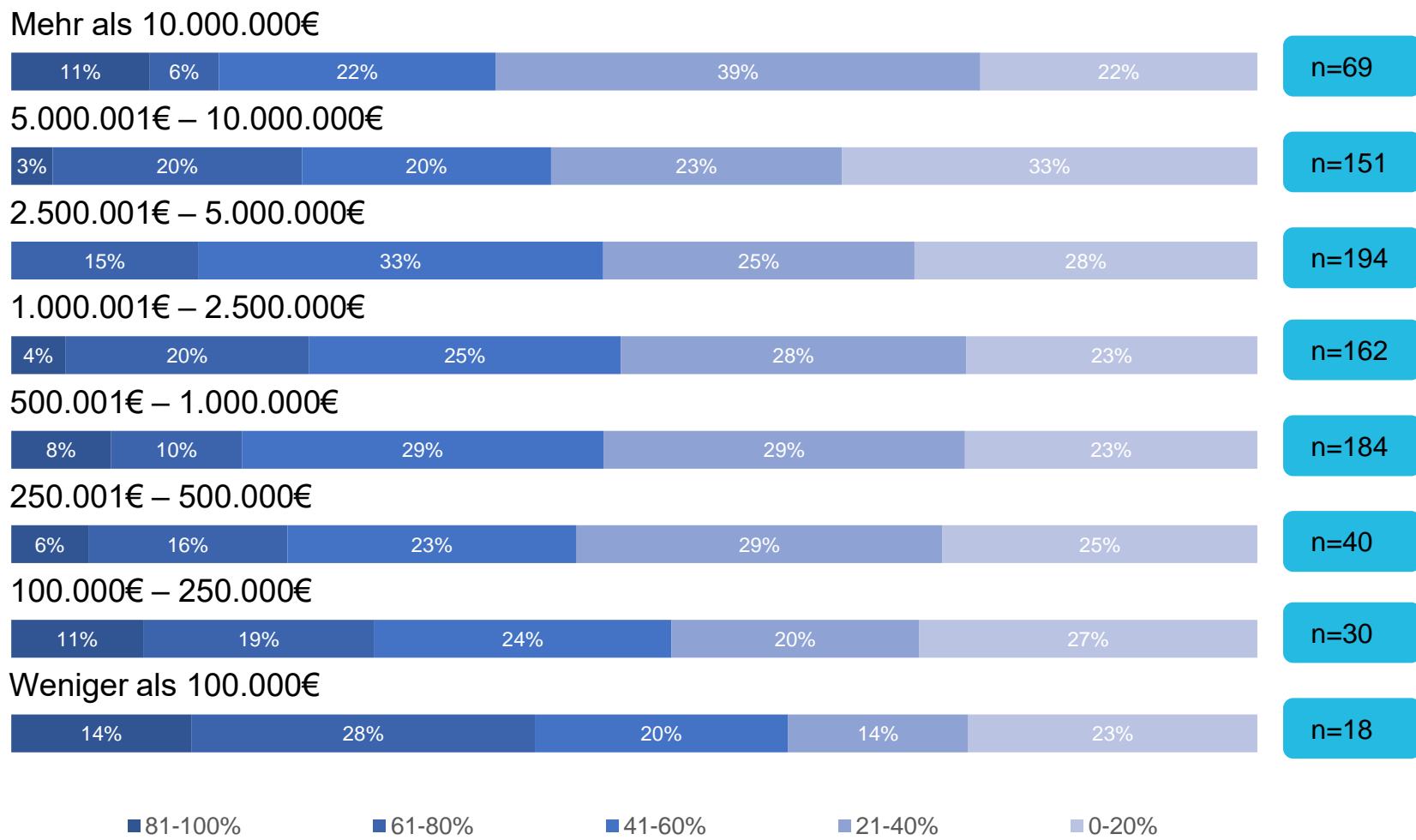
Großstadt



■ 81-100% ■ 61-80% ■ 41-60% ■ 21-40% ■ 0-20%

Auf dem Land rechnen die Betriebe mit weniger Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr im Vergleich zur Kleinstadt. In der Großstadt wiederum rechnen noch mehr Betriebe mit hohen Umsatzeinbußen. Während ca. 29% der ländlichen Betriebe nur geringe Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr erwarten, sind dies in der Kleinstadt ca. 22% und in der Großstadt nur ca. 15%. Dagegen erwarten ca. 10% der großstädtischen Betriebe Umsatzeinbußen in Höhe von 81-100% im Verhältnis zum Umsatz ohne Sperrstunde. Umsatzeinbußen in dieser Höhe werden von ca. 8% der kleinstädtischen und ca. 5% der ländlichen Betriebe erwartet.

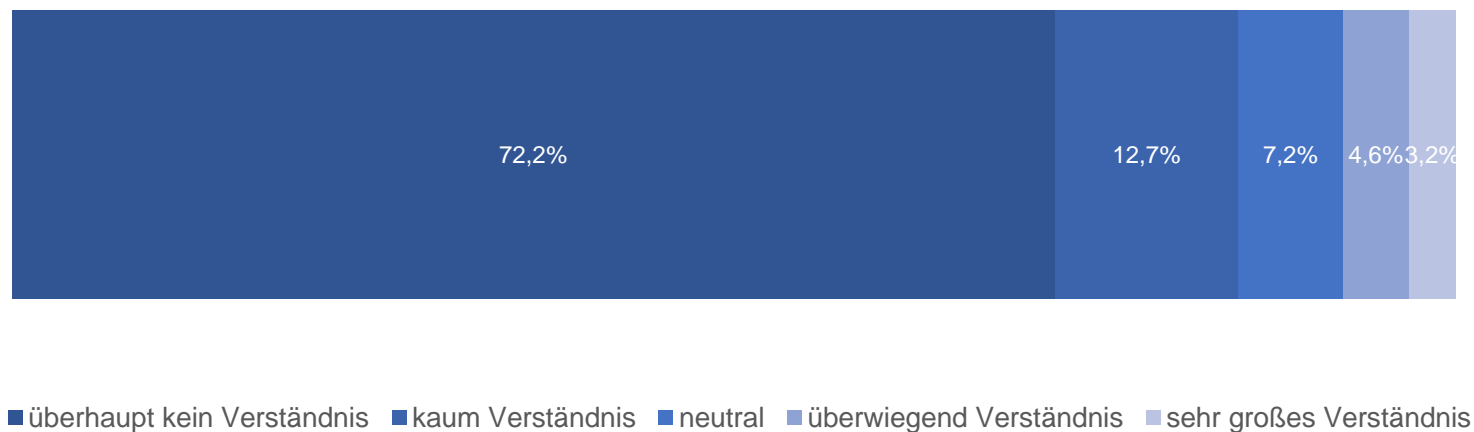
3.3 Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr – Aufteilung nach Umsatzkategorien 2019



Vergleicht man die Betriebe hinsichtlich des Jahresumsatzes 2019, erkennt man keinen eindeutigen Trend, dass größere Betriebe mit weniger Umsatzeinbußen rechnen als kleinere Betriebe. Betrachtet man Umsatzeinbußen in Höhe von 40% als kritischen Wert, kann hingegen eine Tendenz festgestellt werden: Größere Betriebe erwarten weniger Umsatzeinbußen bei einer Sperrstunde ab 21 Uhr als kleinere Betriebe.



Frage: Haben Sie Verständnis für die Einschränkungen im Gastgewerbe im Verhältnis zu der relativ geringen Ansteckungsrate im Gastgewerbe, die vom RKI veröffentlicht wurde?



Etwa 85% der Befragten haben für die Einschränkungen im Gastgewerbe kaum bis überhaupt kein Verständnis in Anbetracht der relativ geringen Ansteckungsrate im Gastgewerbe, die vom RKI veröffentlicht wurde. Nur ca. 8% der Befragten geben an, dass sie überwiegend oder sehr großes Verständnis dafür haben. Etwa 7% haben demgegenüber eine neutrale Haltung.

n=897*

* 1560 Beantwortungen, davon 663 Enthaltungen

4.1 Verständnis für Einschränkungen im Gastgewerbe – Aufteilung nach Betriebsart

Hotelbetriebe ohne Gastronomie



Hotelbetriebe mit Gastronomie



Gastronomiebetriebe



■ überhaupt kein Verständnis ■ kaum Verständnis ■ neutral ■ überwiegend Verständnis ■ sehr großes Verständnis

Das Verständnis für die Einschränkungen im Gastgewerbe im Vergleich zu der relativ geringen Ansteckungsrate im Gastgewerbe, die vom RKI veröffentlicht wurde, ist bei den Betriebsarten ähnlich gering. Hotelbetriebe mit Gastronomie haben das geringste Verständnis für Einschränkungen.

4.2 Verständnis für Einschränkungen im Gastgewerbe – Aufteilung nach der Lage des Betriebs

Land



Kleinstadt



Großstadt



Ländliche und kleinstädtische Betriebe haben gegenüber großstädtischen Betrieben ein noch geringeres Verständnis für Einschränkungen im Gastgewerbe im Vergleich zu der relativ geringen Ansteckungsrate im Gastgewerbe, die vom RKI veröffentlicht wurde. Während etwa 85% der Betriebe auf dem Land und in der Kleinstadt überhaupt bzw. kaum Verständnis dafür haben, sind dies in der Großstadt ca. 80% der Betriebe.

■ überhaupt kein Verständnis ■ kaum Verständnis ■ neutral ■ überwiegend Verständnis ■ sehr großes Verständnis

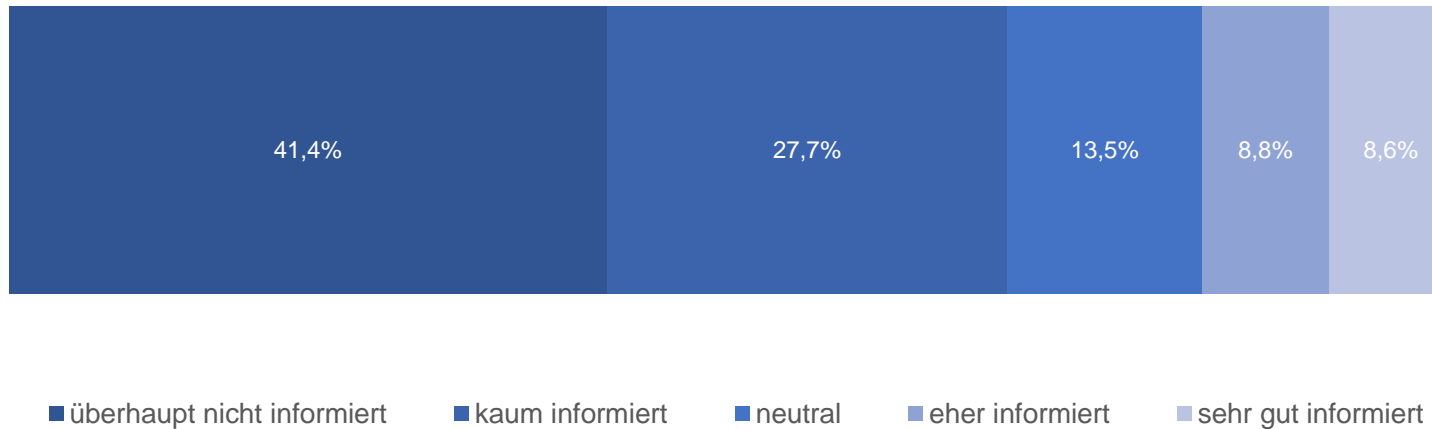
4.3 Verständnis für Einschränkungen im Gastgewerbe – Aufteilung nach Umsatzkategorien 2019



Bezogen auf den Jahresumsatz 2019 ist kein klarer Trend ersichtlich. Betrachtet man jedoch nur die Kategorie „überhaupt kein Verständnis“, fällt auf, dass Betriebe mit höherem Jahresumsatz etwas weniger Verständnis aufweisen als Betriebe mit geringerem Umsatz. Am wenigsten Verständnis für die Einschränkungen haben Betriebe mit einem Jahresumsatz >10 Mio. €. Von diesen Betrieben gaben 79% an, dass sie überhaupt kein Verständnis dafür haben.

■ überhaupt kein Verständnis ■ kaum Verständnis ■ neutral ■ überwiegend Verständnis ■ sehr großes Verständnis

Frage: Wie gut fühlen Sie sich von den Behörden bei Änderungen von Maßnahmen und Regelungen informiert?

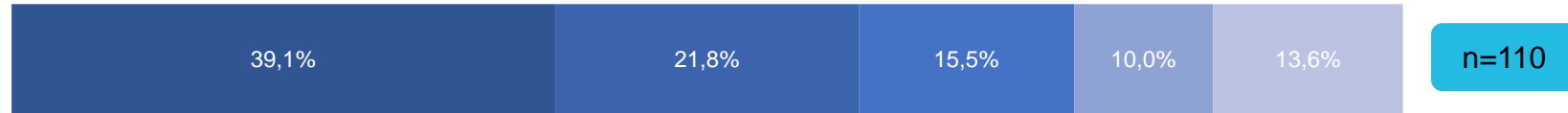


Etwa 69% der Betriebe fühlen sich durch die Behörden bei Änderungen von Maßnahmen und Regelungen kaum bis überhaupt nicht informiert. Dagegen fühlen sich ca. 17% der Betriebe eher oder sehr gut informiert. Etwa 14% der Betriebe haben demgegenüber eine neutrale Haltung.

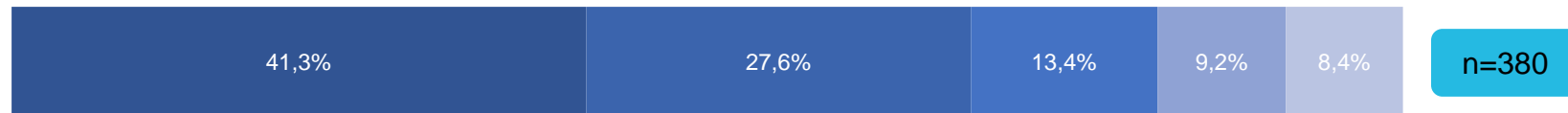
n=876*

* 1560 Beantwortungen, davon 684 Enthaltungen

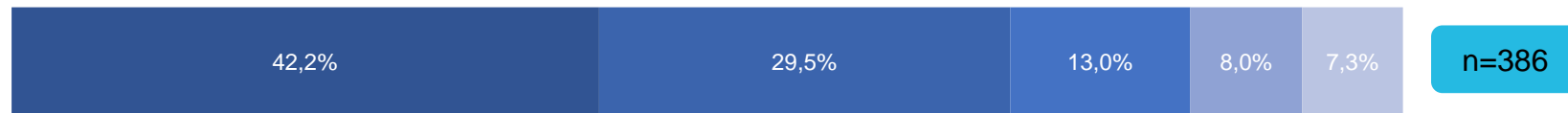
Hotelbetriebe ohne Gastronomie



Hotelbetriebe mit Gastronomie



Gastronomiebetriebe

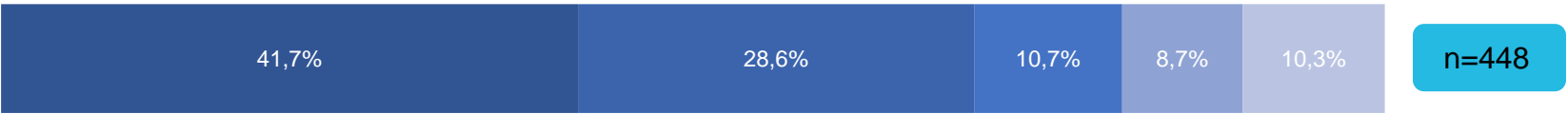


■ überhaupt nicht informiert ■ kaum informiert ■ neutral ■ eher informiert ■ sehr gut informiert

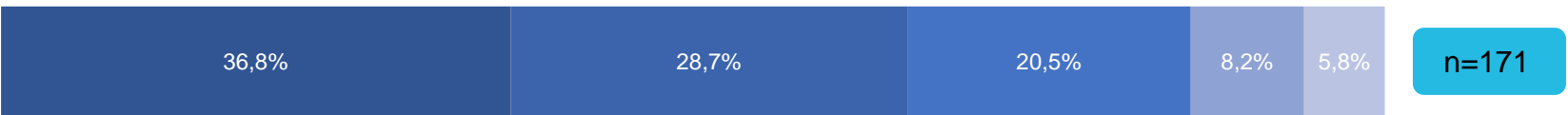
Gastronomiebetriebe und Hotelbetriebe mit Gastronomie fühlen sich weniger gut durch die Behörden informiert als Hotelbetriebe ohne Gastronomie. Während sich ca. 72% der Gastronomiebetriebe und ca. 69% der Hotelbetriebe mit Gastronomie überhaupt nicht oder kaum informiert fühlen, sind dies bei Hotelbetrieben ohne Gastronomie ca. 61%. Etwa 15% der Gastronomiebetriebe und ca. 18% der Hotelbetriebe mit Gastronomie haben angegeben, dass sie sich eher oder sehr gut informiert fühlen. Bei Hotelbetrieben ohne Gastronomie sind dies ca. 24%.

5.2 Information durch die Behörden – Aufteilung nach der Lage des Betriebs

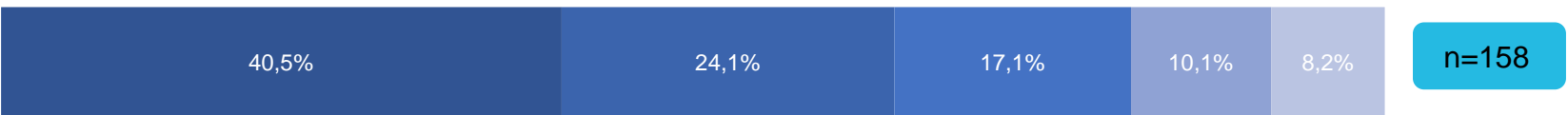
Land



Kleinstadt



Großstadt

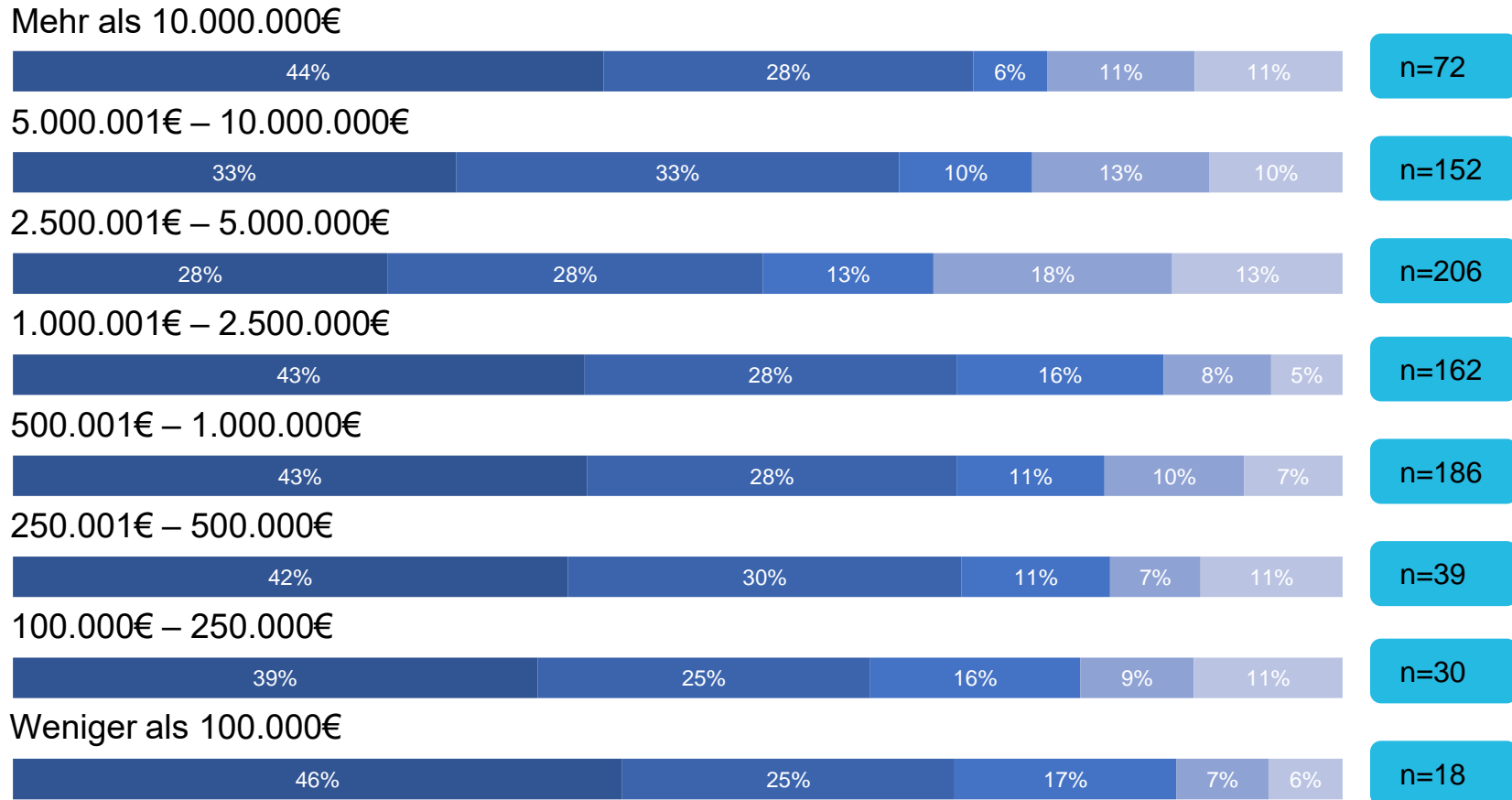


■ überhaupt nicht informiert ■ kaum informiert ■ neutral ■ eher informiert ■ sehr gut informiert

Bezogen auf die Lage der Betriebe kann keine klare Aussage getroffen werden, dass sich ländliche Betriebe bei Änderungen von Maßnahmen und Regelungen durch die Behörden weniger informiert fühlen als städtische Betriebe. Betrachtet man nur die Antwortmöglichkeiten „überhaupt nicht informiert“ und „kaum informiert“ erkennt man, dass sich etwas mehr ländliche Betriebe (ca. 70%) im Vergleich zu klein- und großstädtischen Betrieben (ca. 65%) kaum bis überhaupt nicht fühlen.



5.3 Information durch die Behörden – Aufteilung nach Umsatzkategorien 2019

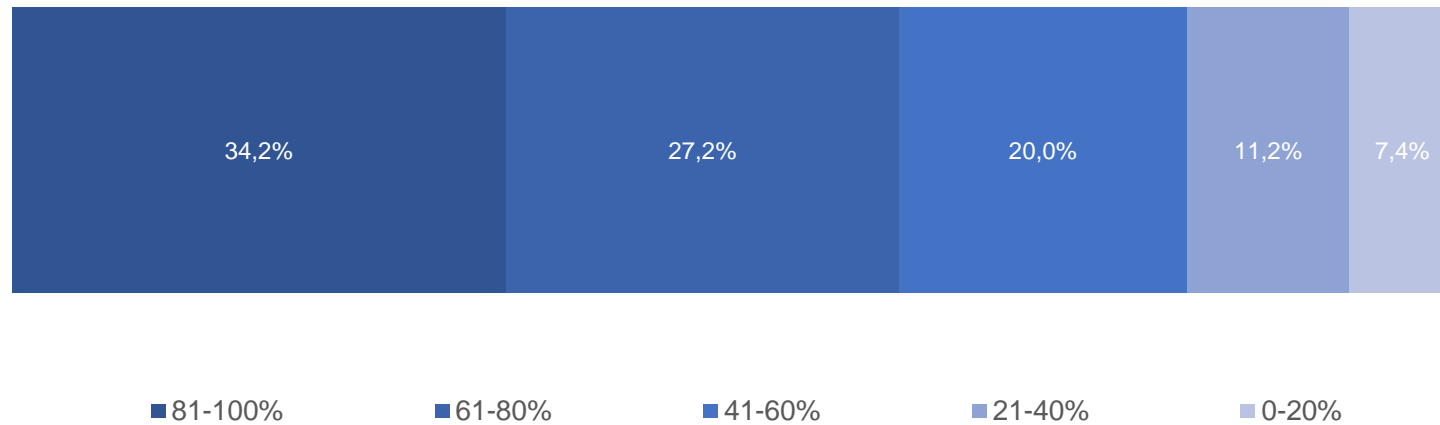


Es ist kein klarer Trend ersichtlich, dass sich kleinere oder größere Betriebe – bezogen auf den Jahresumsatz 2019 – bei Änderungen in den Maßnahmen und Regelungen durch die Behörden schlechter oder besser informiert fühlen.

■ überhaupt nicht informiert ■ kaum informiert ■ neutral ■ eher informiert ■ sehr gut informiert



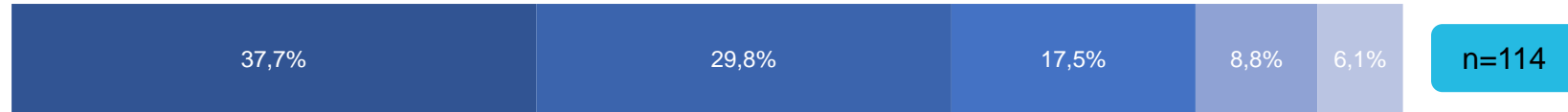
Frage: Wie hoch ist die Stornorate seit Verschärfung der Maßnahmen (Mitte Oktober 2020)?



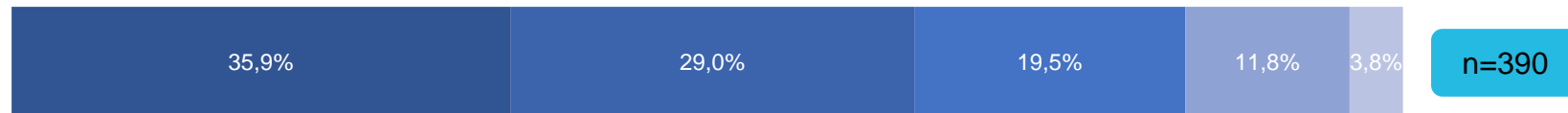
Mehr als 60% der Betriebe haben angegeben, dass die Stornorate seit Verschärfung der Maßnahmen mehr als 60% beträgt. Etwa 20% der Betriebe haben eine Stornorate in Höhe von 41-60%. Die restlichen 19% der Betriebe haben eine Stornorate von maximal 40%.

6.1 Stornorate seit Verschärfung der Maßnahmen – Aufteilung nach Betriebsart

Hotelbetriebe ohne Gastronomie



Hotelbetriebe mit Gastronomie



Gastronomiebetriebe



■ 81-100% ■ 61-80% ■ 41-60% ■ 21-40% ■ 0-20%

Verglichen nach Betriebsart, weisen Hotelbetriebe eine höhere Stornorate als Gastronomiebetriebe seit Verschärfung der Maßnahmen auf. Während ca. 68% der Hotelbetriebe ohne Gastronomie und ca. 65% der Hotelbetriebe mit Gastronomie eine Stornorate von mehr als 60% aufweisen, liegt die Stornorate bei Gastronomiebetrieben bei ca. 56%.



6.2 Stornorate seit Verschärfung der Maßnahmen – Aufteilung nach der Lage des Betriebs

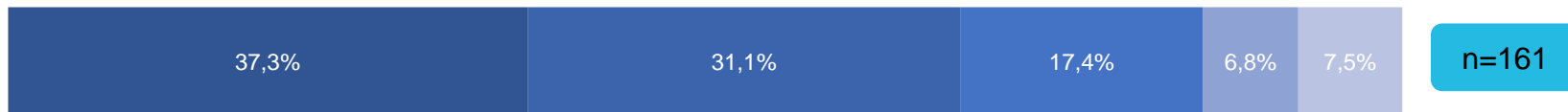
Land



Kleinstadt



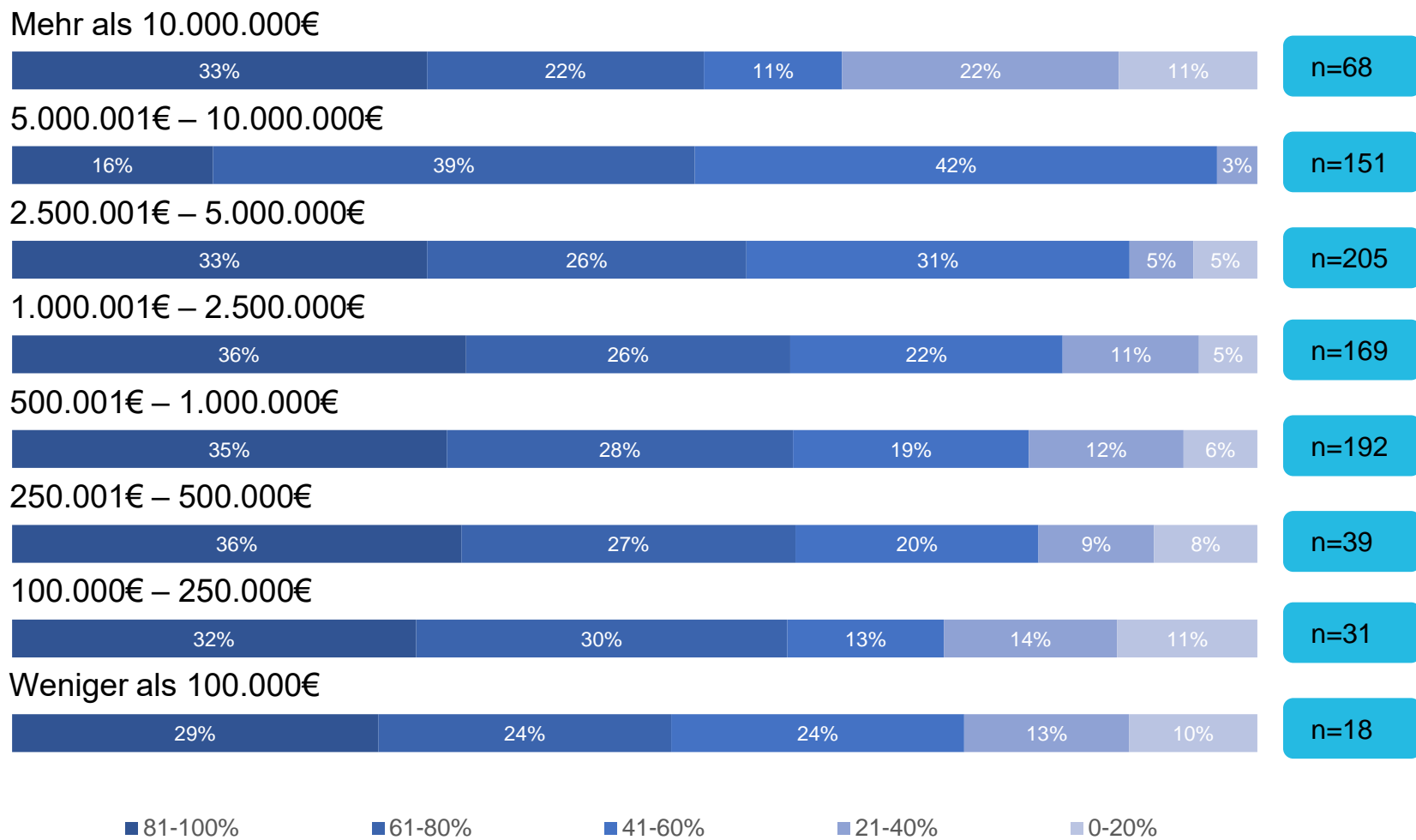
Großstadt



■ 81-100% ■ 61-80% ■ 41-60% ■ 21-40% ■ 0-20%

Seit Verschärfung der Maßnahmen stieg die Stornorate in der Großstadt im Vergleich zur Kleinstadt oder dem Land stärker. Ca. 68% der großstädtischen Betriebe haben seit Mitte Oktober 2020 eine Stornorate von mehr als 60%. In der Kleinstadt und auf dem Land haben ca. 60% der Betriebe eine Stornorate von mehr als 60%. Ein ähnlicher Trend bei Betrachtung der Stornoraten bis 40%. Während ca. 14% der großstädtischen Betriebe eine Stornorate kleiner 40% angegeben haben, haben dies ca. 20 bzw. 21% der Betriebe auf dem Land bzw. in der Kleinstadt geantwortet.

6.3 Stornorate seit Verschärfung der Maßnahmen – Aufteilung nach Umsatzkategorien 2019



Betrachtet man die Höhe der Stornorate bezüglich der Betriebsgröße allgemein, ist keine klare Tendenz ersichtlich. Mit Fokus auf den Stornoraten bis 40%, erkennt man den Trend, dass Betriebe mit einem höheren Jahresumsatz eine höhere Stornorate aufweisen als Betriebe mit einem geringeren Jahresumsatz. Eine Ausnahme bilden die Betriebe mit einem Jahresumsatz >10 Mio. €. Diese weisen im Vergleich eine verhältnismäßig geringe Stornorate auf.

